

Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über das Institut zu Hofwyl

Autor(en): **Freudenreich, C. F. / Stürler / Gruber**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl**

Band (Jahr): **3 (1811)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge

zur

Berichtigung der Urtheile

über das

Institut zu Hofwyl.

Die nachstehenden Aktenstücke sind um so bedeutender, da sie aus einem Publikum und aus Behörden hervorgegangen sind, in welchen eine starke Parthei uns keineswegs günstig ist, und unser gesamtes Thun und Lassen unausgesetzt der strengsten Kritik unterwirft. Wir erklären dies mit wahren Vergnügen, da es besonders der Regierung und dem Publikum von Bern zur Ehre gereicht, ungeachtet mannigfaltiger widerstrebender Preventionen, wenigstens dem unverkennbaren Guten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wie dies sonst in der Menschenwelt selten geschieht. Wir werden so oft befragt, wie es wohl zugehe, daß man der Sache von Hofwyl in ihren nächsten Umgebungen nicht günstiger sehe, daß wir gerne die erste beste Gelegenheit benutzen, um die Ursachen davon einmal unserer innigsten Ueberzeugung gemäß, ganz unverhohlen auseinander zu sehen. — Dies wird sich zum Schlusse dieses Artikels finden.

Schultheiß und Rath des Kantons Bern,
an den
Oberamtman von Fraubrunnen.

Hochgeehrter Herr!

Die vortheilhaften Berichte über die unverdrossenen Bemühungen des Herrn Fellenberg auf dem Wylhof zu Verbesserung der Landwirthschaft, durch Einführung nützlicher, die Arbeit erleichternder Ackergeräthe und anderer Maschinen, die mit sehr großen Aufopferungen an Zeit und Geld verbunden sind, haben unsere ganze Aufmerksamkeit an sich gezogen.

Zur Aufmunterung des Herrn Fellenberg in seinen vielfältigen Arbeiten, und zu Bezeugung unserer Zufriedenheit mit seinem unermüdeten Bestreben den Ackerbau in Aufnahme zu bringen, und dem Vaterlande dadurch nützlich zu werden, haben Wir demselben das beiliegende Privilegium zur Fabrikation von Ackergeräthen von gegossenem Eisen, und zur Verarbeitung einiger andern Maschinen, auf zwölf Jahre ertheilt. *)

Von seinen vaterländischen Gesinnungen, die ihn zu allen diesen Arbeiten und Versuchen anspornen, sind Wir auch erwarten, daß, wo es immer möglich ist, derselbe sich zu seiner Fabrikation des Mühlethaltischen Gußeisens bedienen werde. **)

*) Zu welchem Zwecke dieses Privilegium von mir angenommen ward, habe ich bereits im ersten Hefte dieser Blätter, Seite 81, in der zweiten Note, erklärt.

Der Herausgeber.

**) Ich that alles, was von mir abhieng, um dieser Einladung zu entsprechen, aber ohne Erfolg; ich konnte

Sie werden ersucht, dem Hrn. Fellenberg das
beiliegende Privilegium und eine Abschrift des gegen-
wärtigen Schreibens zukommen zu lassen.

Gott mit Ihnen!

Bern, den 27 März 1807.

Der Amts - Schultheiß,

Sign. C. F. Freudenreich.

Namens des Rathes,

der Rathschreiber

Sign. Gruber.

Die Hochobrigkeitliche Landesökonomie - Kom-
mission des Kantons Bern,

an

Hrn. Em. Fellenberg in Hofwyl.

Tit.

Von Seiten M^HG^HHrn. des kleinen Rathes wurde
der Landesökonomie - Kommission der Wunsch geäuß-
fert, sowohl von den Entdeckungen und Erfindungen,
welche Sie zum großen Nutzen der Landwirthschaft
mit unausgesetzter Thätigkeit bereits gemacht haben,
und noch machen werden, als aber von der Verbes-
serung und den Fortschritten der Landwirthschaft im
ganzen Kanton nähere Kenntniß zu erhalten. Um
diesem Wunsche entsprechen zu können, nimmt nun
die Kommission die Freiheit, Sie, Hochgeehrter Herr,
zu ersuchen, Ihr, so weit es Ihnen Ihre Geschäfte
und Arbeiten gestatten, sowohl über die von Ihnen

nicht einmal meine nach Mühletal gesamten Modelle
zurückverhalten.

Der Herausgeber.

bisher erfundenen landwirthschaftlichen Maschinen, deren Anwendung und beabsichtigten Nutzen, als auch über die Fortschritte, welche Sie vermittelst der Anwendung Ihrer Erfindungen und Verfahrungsart in der Landwirthschaft gemacht haben, einen kurzen Bericht mittheilen zu wollen, worüber Sie dann die Ehre haben wird, dem kleinen Rath bei Mittheilung desselben Ihren Rapport abzustatten. Zur Vervollständigung des Ganzen wäre es der Kommission sehr angenehm, wenn Sie dann, Hochgeehrter Herr, über Ihre fernern Fortschritte und Vermehrung oder Verbesserung der bereits erfundenen Maschinen, derselben jährlich, oder wenn es Ihre Geschäfte Ihnen gestatten, einen kurzen Bericht mittheilen wollten, wofür Ihnen die Kommission sehr verbindlich sein würde.

Mit Hochachtung verharrend,
Bern, den 22 April 1807.

Der Präsident der Kommission,
S t ü r l e r.

Von Büren, Sekretär.

Von der gleichen Behörde an Ebendenselber?
Lit.

Die Landesökonomie - Kommission will nicht er-
mangeln Ihnen anzuzeigen, daß Sie bei Ihrer letzten
Sitzung das Vergnügen hatte, auf Ihrem Versamm-
lungszimmer die von Ihnen eingesandten landwirth-
schaftlichen Modelle vorzufinden, welche Sie auch sorg-
fältig aufbewahren, und zur Ansicht jedes Liebhabers
bereit halten wird. Sie benutzt auch diese Gelegenheit,
um Ihnen, Hochgeehrter Herr, Ihre lebhafteste Theil-

nahme zu erkennen zu geben, für die außerordentlichen Bemühungen und Thätigkeit, mit welcher Sie unausgesetzt und zum allgemeinen Besten an der Verbesserung unserer inländischen Landwirthschaft arbeiten, und wird es sich zu einer Ihrer ersten Pflichten machen, Ihnen, Hochgeehrter Herr, zur Beförderung Ihres Instituts, alles dasjenige zu thun, was von ihr abhängen mag, und in Ihrer Kompetenz liegt.
Gott mit Ihnen!

Julius 1807.

Der Präsident der Kommission,
S t ü r l e r.
Von Büren, Sekretär.

Von ebender selben Behörde an den Gleichen.

Bern, den 28 Jenner 1808.

S i t.

Ihre vielfältigen Versuche und unverdrossenen Bemühungen, die schweizerische Landwirthschaft theils durch den Gebrauch neuer Maschinen, theils durch eine zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens zu einer größern Vollkommenheit zu bringen, haben seit geraumer Zeit die wohlwollende Aufmerksamkeit der Regierung, und die Theilnahme aller derjenigen erweckt, welche den Werth gemeinnütziger, mit thätigem Eifer betriebenen Absichten zu schätzen wissen. Die Landesökonomie-Kommission wünscht, daß Sie, Hochgeehrter Herr, in den Früchten dieser Unternehmungen die reichliche Belohnung Ihres Nachdenkens, Ihrer Aufopferungen und Ihres unermüdeten Fleißes finden mögen. Sie verdankt Ihnen besonders, auf das verbind-

lichste, die Zueignung einer von Ihnen lezthin im Druck erschienenen Schrift über die möglichste Beförderung der schweizerischen Landwirthschaft, als durch welche Sie mit allen Einrichtungen und Versuchen des Instituts von Hofwyl näher bekannt geworden ist. Dieselbe hat der Kommission so interessant geschienen, daß Sie Euer Wohlbedelgebahren ersucht, Ihr den Verlagsort dieser Schrift anzuzeigen, damit Sie sich eine erforderliche Anzahl Exemplare verschaffen, und solche allen Mitgliedern des kleinen Kantonsraths austheilen könne, um selbige sowohl von dem Gegenstand, als von dem Resultat Ihrer Erfahrungen in genaue Kenntniß zu setzen. Uebrigens wird sich die Landesökonomie-Kommission mit Vergnügen mit denjenigen Mitteln beschäftigen, welche Ihren edeln und gemeinnützigen Absichten am beförderlichsten sein dürften, und wünscht Ihnen dadurch sowohl Ihren warmen Antheil an dem Erfolg dieses Unternehmens, als auch Ihre persönliche Hochschätzung beweisen zu können.

Der Präsident der Kommission,
S t ü r l e r.
Namens derselben,
von Büren, Sekretär.

Der Amts-Schultheiß des Kantons Bern,
an

Hrn. Em. Fellenberg zu Hofwyl.

Tit.

Sie haben der Regierung das erste Heft der landwirthschaftlichen Blätter von Hofwyl zugeeignet, die

Regierung hat diese Zueignung mit Wohlgefallen aufgenommen. Sie erkennt in Ihnen den Mann, der alle seine Kräfte, seine Zeit und sein Vermögen, auf Bemühungen und Versuche zu Neuffnung und Verbesserung der Landwirthschaft verwendet; diese Bemühungen haben die Aufmerksamkeit der Regierung verdient und erworben, und Sie hofen und erwartet, daß durch die von Hochderselben angestellte Untersuchung die Gemeinnützigkeit Ihrer Methode und die Brauchbarkeit Ihrer Maschinen in ein deutliches Licht werden gesetzt werden, in welchem Fall es sich der kleine Rath zur Pflicht machen wird, zur schnellen Verbreitung derselben mitzuwirken.

Genehmigen Sie, Hochgeehrter Herr, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochschätzung.

Bern, den 13 April 1808.

Der Amts - Schultheiß,
v. Wattenwyl.

Schultheiß und Rath des Kantons Bern,

an

Hrn. Fellenberg zu Hofwyl.

Tit.

Indem wir heute den Rapport über das Schulmeister - Institut in Hofwyl mit vielem Antheil angehört, ist es uns nicht entgangen, daß ohne Ihre Dazwischenkunft und ohne Ihre gemeinnützige Thätigkeit dasselbe kaum zu Stande gekommen wäre. Wenn sich also aus diesem ersten Versuch glückliche Folgen entwickeln, wie es zu erwarten steht, so haben Sie sich über die Veranlassung und Ihre Mitwirkung zu

demselben Glück zu wünschen. Uns liegt es ob, dieses Verdienst anzuerkennen, und Ihnen für den abermaligen Beweis Ihres Eifers alles zu befördern, was Sie für gut und nützlich halten, unsere obrigkeitliche Zufriedenheit zu bezeugen.

Gott mit Ihnen!

Bern, den 31 Okt. 1808.

Der Amts-Schultheiß,
v. Wattenwyl.
Namens des Raths, der Rathschreiber,
Gruber.

Die gleiche Behörde,

an den

Oberamtmann von Fraubrunnen.

Tit.

Nach Anhörung des ausführlichen mündlichen und schriftlichen Rapports unserer Landesökonomie-Kommission über die landwirthschaftliche Anstalt des Hrn. Em. Fellenberg zu Hofwyl, und auf den Vortrag unsers Finanzraths, haben wir, in Betrachtung, daß der löbliche Eifer des Herrn Fellenberg zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Werkzeuge, und seine seither angelegte landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt eine Begünstigung verdienen,

e r k e n n t:

Es sollen dem Herrn Fellenberg die demselben schon auf drei Jahre eingeräumten vormaligen oberamtlichen Wohngebäude zu Buchsee, sammt dem kleinen Kornhaus allda, sobald dasselbe sich vom Getraide leer befinden wird, auf zehn Jahre unentgelt-

lich überlassen, und ihm zu der Einrichtung derselben für seine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt die Summe von acht Hundert Franken dargereicht, so wie auch demselben zehn Jahre lang alljährlich zu dem benöthigten Wagnerholz der Werth von zwanzig Klastern in den benachbarten Waldungen verzeigt und unentgeltlich überlassen werden.

Dieses nun wird Ihnen zu Ihrer Wissenschaft und Aufsicht bekannt gemacht, mit dem Auftrag, solches dem Herrn Fellenberg zu eröffnen, und in die Schloßbücher einschreiben zu lassen.

Gott mit Ihnen!

Bern, den 14 Juni 1809.

Der Amts-Schultheiß,
in dessen Abwesenheit
Sign. Fr. von Müllinen,
Alt-Schultheiß.

Namens des Raths, der Rathschreiber,
Sign. Thormann.

Noch den 27 Februar lezthin schrieb uns die Landesökonomie-Kommission, die Hofwylser Pferdhacken betreffend:

„Der große und allgemein anerkannte Nutzen dieses Feldgeräths erheischt, von Seiten der Regierung, diejenigen möglichen Maasregeln zu ergreifen, daß dasselbe so wohlfeil als möglich könne angeschafft, und dessen Vermehrung und Anschaffung bei unsern Landleuten befördert werde, u. s. w.“

Es gelang uns gerade zu dieser Zeit, nach vielfährigen vergeblichen Nachforschungen und Versuchen,

vermittelst einer sehr veränderten Konstruktion, den Preis des sechsfüßigen Furchenziehers von siebenzig auf vierzig Franken zu vermindern, und denjenigen des neunfüßigen Extirpators von hundert und neun Franken auf siebenundfünfzig zu reduzieren, welches uns natürlich zu sehr großer Befriedigung gelangen mußte.

Auszug aus dem Kreis Schreiben Sr. Excellenz des Landammans der Schweiz, an sämtliche Kantone der Eidgenossenschaft.

Datirt den 12 April 1808.

P. P.

Als ein zweiter Gegenstand, welcher nicht weniger der Aufmerksamkeit der wahren Vaterlandsfreunde würdig ist, muß hier die von Hrn. Em. Fellenberg zu Hofwyl errichtete landwirthschaftliche Anstalt angeführt werden. Schon die letztjährige Tagsatzung (S. 48 des Abscheids Beil. Lit. K.) hielt dafür, daß dieses merkwürdige Institut vorzüglich geeignet sei, auf dem Wege der Unterweisung sowohl, als durch das Beispiel, vortheilhaft auf die allgemeine Verbesserung der Landeskultur zu wirken. Seitdem hat sich die große Meinung von den durch Hrn. Fellenberg erfundenen Ackergeräthschaften, und von seiner vorzüglichen Verfahrensart bei dem Bau des Landes, so erweitert und befestigt, daß sogar die Aufmerksamkeit fremder Regierungen dadurch rege gemacht wurde. Da nun die große Wohlthat einer solchen Kultur, eine Wohlthat, welche nach der edeln Absicht des Stifters nicht nur auf die Zeitgenossen, sondern auf die Nach-

kommenschaft berechnet ist, wenigen Zweifeln mehr unterliegt, so halte ich dafür, die Versammlung der Stellvertreter der Eidgenossenschaft sei es dem Vaterland sowohl, als ihrem eigenem Ruhme schuldig, die landwirthschaftliche Anstalt von Hofwyl einer ganz besondern Aufmerksamkeit zu würdigen, dem Vorsteher derselben jede Unterstützung und Aufmunterung zu geben, die mit unserer Bundesverfassung verträglich ist, und endlich so viel möglich alle durch die merkwürdigen Arbeiten des Hrn. Fellenberg erzeugte wichtige Resultate zur allgemeinen Kenntniß und in Aufnahme zu bringen.

Unsere landesväterlichen Regierungen werden in Ihrer Weisheit erwägen, wie sehr es einer Nation, wie die unsrige ist, welche von jeher auf der Viehzucht und dem Ackerbau ihren freien Wohlstand gründete, daran gelegen sein muß, in dem Zeitpunkt, wo ihr alle andere Erwerbsmittel, welche die Handels-Industrie schuf, nach und nach entrissen werden, ihre Blicke auf die Mutter Erde, die erste Nahrungsquelle, fest zu richten, und derselben alles abzufordern, was sie wirklich gewähren kann. Ich überlasse Ihnen, Hochgeachte Herren! diese Ideen, die nach meiner Ansicht mit den wichtigsten politischen und ökonomischen Interessen der Schweiz in Verbindung stehen, weiter zu entwickeln.

Die von der Tagsatzung verordnete Untersuchung der Hofwyl'schen Anstalt wurde auf dies Jahr verschoben. Ich bedaure sehr, durch den langen und strengen Winter, dem wir kaum entwichen sind, an der Ausführung dieses Auftrags bis dahin verhindert worden zu sein. Bei anhaltender Frühlingswitterung werde

ich alsobald sachkundige Männer dahin absenden, damit ich durch den Bericht derselben in den Stand gesetzt werde, alle günstigen Gesinnungen, welche die Ehrengesandtschaften an den Tag zu legen den Auftrag erhalten haben werden, verwirklichen zu helfen.

Für getreuen Auszug,
der Kanzler der Eidsgenossenschaft,
M o u s s o n.

Der Landammann der Schweiz,

an

Hrn. Em. Fellenberg.

Luzern, den 19 Mai 1808.

Hochgeachteter Herr!

Den Herren Landammann Heer von Glarus, Erüd von Genthod aus dem Kanton Waadt, Tobler von Zürich, Mayer von Luzern, und Hunkeler von Buttenberg, ist die von der letztjährigen Tagsatzung angeordnete Prüfung des landwirthschaftlichen Unternehmens von Hofwyl aufgetragen. Gleich nach ihrem auf den 28 Mai festgesetzten ersten Zusammentritt in Bern, werden sich dieselben zu Ihnen verfügen. Ich empfehle diese Abgeordneten der Tagsatzung und des Landammanns zur freundschaftlichen Aufnahme, und zweifle nicht, daß Sie, mein Herr! sowohl jetzt, als in der Zukunft (in dem Fall nämlich, wo mehr denn eine Untersuchung zur gehörigen Würdigung der Anstalt in ihrem ganzen Umfang erforderlich wäre), sich gegen diese Kommission bereitwillig und gefällig erzeigen werden. Der Wichtigkeit

der Sache, der Ehre der Tagsatzung, und Ihnen selbst, mein Herr! sind es die ernannten Kommissarien schuldig, mit der größten Vorsicht zu verfahren, mit eigenen Augen zu prüfen, und über alle Theile der neuen Landkultur, über alle Resultate derselben, sich volle Gewißheit zu verschaffen; in der Gewissenhaftigkeit und den Einsichten derselben liegt die sichere Bürgschaft, daß Sie diesem ehrenvollen Auftrage ein volles Genüge leisten werden.

Das Bewußtsein durch den Bericht dieser Abgeordneten, ihre Verdienste um die Menschheit vor den Zeitgenossen, vorzüglich aber in den Augen unserer schweizerischen Mitbürger, unwidersprechlich dargestellt zu haben, wird für mein Herz eben so süß sein, als meine Ihnen gewidmete Hochachtung aufrichtig ist.

Ich empfehle Sie in die Gnadenbewahrung des Allerhöchsten.

Der Landammann der Schweiz,
Vinzenz Rüttimann.

Der Kanzler der Eidsgenossenschaft,
Mousson.

Der Landammann der Schweiz,

an

Hrn. Em. Fellenberg.

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen durch den beiliegenden Auszug des Protokolls der Tagsatzung den Beweis zu geben, daß die erste schweizerische Bundesbehörde Ihre wohlthätige und merkwürdige landwirthschaftliche Anstalt mit immer wachsender

Aufmerksamkeit und Theilnahme berücksichtigt. Der zu erwartende ausführliche Bericht der eidsgenösslichen Kommission darüber, wird diesen Gesinnungen noch eine weitere Entwicklung geben, und hoffentlich die künftige Tagsatzung zu solchen Entschliessungen bewegen, wodurch der, aus den Erfahrungen des großen Landwirths zu Hofwyl, hervorgehende Saamen der bessern Landeskultur wohlthätig ausgestreut, und Ihnen selbst, Herr Fellenberg! von Seiten Ihres Vaterlands der verdiente aufmunternde Dank zu Theil werden solle.

Bleiben Sie von meiner wahren Hochachtung versichert, welche ich Ihnen so gerne nicht blos durch Worte, sondern auch durch Thaten beweisen würde.

Der Landammann der Schweiz,

Vinzenz Rüttimann.

Der Kanzler der Eidsgenossenschaft,

Mousson.

Auszug aus dem Protokoll der eidsgenösslichen Tagsatzung.

Vom 9 Juli 1808.

Nach Anhörung des vorläufigen Berichts der Herren Landammann Heer von Glarus, Erüd von Lausanne, Landeigenthümer zu Genthod, Tobler, in der Au von Zürich, Chorherr Mayer, Pfarrer zu Wangen, und Rathsherrn Hunkeler von Luzern — welche von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweiz, in Folge Tagsatzungs-Beschlusses vom 7 Heumonath 1807, beauftragt worden, die landwirthschaftlichen Anstalten des Hrn. Em. Fellenberg in Hofwyl zu untersuchen — bezeugten sämmtliche Ge-

sandtschaften, in den Ausdrücken einer lebhaften Theilnahme, jenen hohen Werth, den die ganze Nation auf das merkwürdige Institut zu Hofwyl, als Mittelpunkt nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen zu Verbesserung der Landwirthschaft, und zugleich als Lehranstalt für angehende Landwirthe, legen soll; dieses Interesse, welches durch eine vor wenigen Tagen erschienene vortreffliche Schrift des Hrn. Escher von Berg, von Zürich noch reger geworden, verbunden mit einem unbedingten Zutrauen in die Kenntnisse der von Sr. Excellenz dem Landammann vortrefflich gewählten Kommissairs, haben die Tagsatzung bewogen, folgendes Konklusum (über dessen zweiten Artikel allein Luzern, Zug, Waadt und Tessin sich das Referendum vorbehalten haben) zu fassen, nämlich:

1) Dem Herrn Emanuel Fellenberg wird auf eine beliebige Art der Dank Sr. Excellenz und der hohen Tagsatzung für seine Bemühungen zur Verbesserung der schweizerischen Landwirthschaft bezeugt, und demselben auf eine aufmunternde Weise die Theilnahme dieser Versammlung an dem fernern Erfolg seiner Anstalten zugesichert.

2) Die Tagsatzung empfiehlt den hohen Kantonregierungen, den Anstalten, welche sich unter Anleitung von Hrn. Fellenberg in andern Kantonen bilden, für eine bestimmte Anzahl von Jahren die ausschliessende Fabrikation der neu erfundenen oder verbesserten Ackergeräthe zuzusichern. Eine solche Maasregel wäre nicht nur geeignet diese Anstalten selbst zu befördern, sondern würde auch den wichtigen Vortheil gewähren, daß nur gute brauchbare und mitstergemäße Geräte geliefert würden.

3) Den beiden Klöstern von Altenryf und Kreuzlingen wird Sr. Excellenz der Landammann den Beifall der Tagsatzung für die Anstalten, welche von denselben zur Verbesserung der Landwirthschaft getroffen oder eingeleitet worden, zu erkennen geben. *)

Luzern, den 26 August 1808.

Der Landammann der Schweiz,
Vinzenz Rüttimann.
Der Kanzler der Eidsgenossenschaft,
Mousson.

Auszug aus dem Protokoll der schweizerischen Tagsatzung.

Sitzung vom 5 Juli 1809.

Die eidsgenössische Tagsatzung hat, in Folge des Berichts, der auf das Ansuchen des Hrn. Em. Fellenberg in Hofwyl, zu Untersuchung seiner landwirthschaftlichen Anstalten, ernannten eidsgenössischen Kommissarien, und nach Anhörung des von Herrn Fellenberg unterm 19 Brachmonat 1809 an den Landam-

*) Die Klöster von Altenryf im Kanton Freiburg, und Kreuzlingen im Kanton Thurgäu, haben beide Maasregeln ergriffen, um ihren respektiven Kantonen, in der Benutzung der Anstalten von Hofwyl, mit einem guten Beispiel vorzugehen; und ich habe von den Tagsatzungs-Kommissarien verlangt, dieses Beispiel durch Ertheilung von Begünstigungen so viel wie möglich aufzumuntern, und für die Kantone Thurgäu und Freiburg zu benutzen.

Der Herausgeber.

mann der Schweiz zu Handen der Tagsatzung erlassenen Schreibens,

b e s c h l o s s e n :

1) Den eidsgenösslichen Kommissarien zu Prüfung der Anstalten von Hofwyl, den hochgeachten Herren Heer, Crüd, Tobler, Mayer und Hunke-ler, bezeugt die Tagsatzung ihren Dank und ihren Beifall für die einsichtsvolle Weise, womit Sie ihren Auftrag erfüllt, und für die treffliche Arbeit, durch welche Sie die Kenntniß und die Würdigung der dem Vaterlande zur Ehre gereichenden Anstalten von Hofwyl, wesentlich befördert haben.

2) Dem Herrn Em. Fellenberg wird das Wohlgefallen und der Dank der obersten Bundesbehörde, für seine, der Aufnahme der Landwirthschaft und der Kultur des vaterländischen Bodens auf eine ausgezeichnet ruhmvolle Weise geleisteten Dienste, bezeugt.

3) Aus dem Bericht der eidsgenösslichen Kommissarien ergiebt sich ganz unzweideutig der hohe Werth der Anstalten in Hofwyl, theils als Mittelpunkt lehrreicher Versuche und Erfahrungen für eine fortgehende Verbesserung der Landwirthschaft und der Ackergeräthschaften insbesondere, theils als Lehranstalt für angehende Landwirthe; die Tagsatzung steht dem zufolge nicht an, den sämmtlichen hohen Ständen der Bundesgenossenschaft die Aufmerksamkeit auf jene Anstalten und die Benutzung und Anwendung derselben, nach Maassgabe ihrer verschiedenen Lage und Verhältnisse, zu empfehlen.

4) Mit dieser Empfehlung verbindet die Tagsatzung den Ausdruck der Theilnahme, welche Sie an dem

fernern glücklichen Fortgang der Anstalt und an dem Gelingen alles desjenigen nimmt und nehmen wird, was darin für die Vervollkommnung des Ackerbaus geschieht, in welchem Sie eine der wesentlichsten Grundlagen des vaterländischen Wohlstandes erkennt.

5) Es soll dem Hrn. Fellenberg durch die eidsgenössische Kanzlei Kenntniß gegeben werden, von dem Erfolg der vorjährigen Einladungen an die löblichen Stände, zu der seinem Institute für eine bestimmte Anzahl Jahre zuzusichernden ausschließlichen Fabrikation der neuen oder verbesserten Ackergeräthschaften; und es soll eben diese Einladung, deren Hauptzweck dahin gerichtet ist, die schlechten und unbrauchbaren Nachahmungen jener Geräthschaften zu verhindern, an diejenigen löblichen Stände, welche derselben bis dahin nicht entsprochen haben, wiederholt werden. *)

6) Um einen, den reinen und uneigennütigen Absichten des Hrn. Fellenberg angemessenen, und seinen den eidsgenössischen Kommissarien eröffneten Wünschen entsprechenden Thathbeweis ihrer Theilnahme an den landwirthschaftlichen Anstalten in Hofwyl zu geben, bevollmächtigt die Tagsatzung, Se. Excellenz den Landammann der Schweiz die Summe von Ein Hundert Louisd'or dem Hrn. Fellenberg in der Meinung zu übergeben, daß er solche unter diejenigen seiner

*) Das Institut von Hofwyl hat durch verschiedene Schweizerblätter bekannt gemacht, daß jedem Handwerker, der die Fabrikation der Hofwyl'schen Geräthschaften gehörig erlernt haben würde, das questionirliche Privilegium unentgeltlich mitgetheilt werden solle.

Der Präsident.

Gebülken und Mitarbeiter, deren Treue, Fleiß und Geschicklichkeit er der Auszeichnung werth achtet, als Geschenk und Aufmunterung nach eigenem Gutfinden vertheile.

Also von der hochlöblichen gemeineidsgenössischen Tagsatzung in ihrer Sitzung vom 7 Juni 1810 genehmigt und ratifizirt.

Bern, den 7 Juni 1810.

Der Landammann der Schweiz,
General v. Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidsgenossenschaft,
Mousson.

St. Gallen, den 23 August 1808.

Der Präsident des Kleinen Rathes vom Kanton
St. Gallen,
an
Hrn. Fellenberg.

Hochgeehrtester Herr!

Ich finde mich mit einem Auftrage der Regierung beehrt, dessen nächster Zweck es ist, Ihnen, Hochgeehrtester Herr, die Hochachtung zu beweisen, welche sie für Ihre Person hegt, und die hohe Erwartung von Ihren humanen und patriotischen Bestrebungen.

Entschlossen, die Landwirthschaft dieses, sehr erhöhter Fruchtbarkeit empfänglichen Landes, möglichst zu heben, und gesinnet, die wohlthätigen Resultate Ihres Nachdenkens und Ihrer Erfahrungen auch unsern Mitbürgern zuzuwenden, möchte sie damit beginnen, daß sie zwei (vielleicht auch drei) Land-

wirthe nach Hofwyl sendete, und Ihrem wohlwollenden Unterricht empfähle, bei welchen sich freudige Liebe zum Landbau mit etwelchen theoretischen und praktischen Vorkenntnissen verbindet. Der eine dürfte dann zu Verwaltung einer hiezu einzurichtenden Domaine mittlerer Größe bestimmt sein, der andere aber hobheitlich unterstützt werden, um auf eigenen Gütern, oder bei einer gelinden Pacht, von der Regierung Ihre Methode in einem fernen Bezirk zum Beispiel werden zu lassen. Zugleich waltet auch die Absicht ob, etwelche Wagner und Schmiede die Verfertigung der Ackergeräthe daselbst erlernen zu lassen.

Sie verpflichten uns besonders, wenn Sie bei Zusicherung gütiger Aufnahme mir zugleich bemerken wollen, welche Zeit Sie hiezu erforderlich achten.

Froh des Anlases, bitte ich Sie, Hochgeehrtester Herr! meine vorzügliche Achtung genehm zu halten.

Der Präsident des kleinen Raths,
Müller, Friedberg.

St. Gallen, den 13 November 1808.

Ebenderfelbe an Hrn. Fellenberg.

Sit.

Durch das verbindliche Schreiben, womit ich gestern auf das im Namen meiner Regierung an Sie erlassene Ansuchen beehrt wurde, finden sich unsere Hoffnungen auf baldige unmittelbare Antheilnahme an den wohlthätigen Wirkungen Ihrer landwirthschaftlichen Anstalt, auf ein unbestimmtes Ziel aus-

gesetzt *); genöthigt, den Umständen Rechnung zu tragen, haltet sich meine Regierung nichts desto minder durch Ihre geäußerte gefällige Bereitheit zum aufrichtigsten Dank aufgefordert, und zweifelt nicht an baldiger Hebung der entgegenstehenden Schwierigkeiten, da dieselbe in der Gewalt einer erleuchteten Regierung steht, deren angestammtes Erbgut es ist, alles Nützliche und Schöne, das Ihren Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu äuffnen geeignet ist, mit ausgezeichnete[r] Großmuth zu befördern.

Mir gereicht es zum lebhaftesten Vergnügen, Ihnen, Hochgeehrtester Herr, diese Gesinnungen der hiesigen Kantons-Regierung, und die Beharrlichkeit Ihrer Absichten und hohen Achtung nochmals aus Ihrem Auftrag bekannt zu machen, womit ich Sie zugleich um stete Genehmhaltung meiner persönlichen Verehrung bitte.

Der Präsident des kleinen Raths,
Müller-Friedberg.

Der Gleiche an Hrn. Fellenberg.

St. Gallen, den 17 Febr. und 20 April 1809.

Tit.

Meine Regierung hat mit Vergnügen die Anzeige entnommen, welche Sie mir zu denselben Händen

*) Damals war nicht allein aller Platz in Hofwyl eingenommen, sondern auch weit voraus bestellt, deswegen mußte die Aufnahme neuer Zöglinge verschoben werden, bis die Regierung von Bern geruhte, die dem Institut in Hofwyl zugesagte obrigkeitliche Gebäude einräumen zu lassen.

mit Ihrer Zuschrift vom 12 dies dahin gemacht haben, daß sie geneigt seien, die diesseitigen für das dortige Institut auserwählten Landwirth in den bevorstehenden landwirthschaftlichen Kurs aufzunehmen.

Indem ich Ihnen diese Gefälligkeit Namens meiner hohen Regierung verdanke, habe ich zugleich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ab Seiten des hiesigen Kantons auf den 1 Mai, zu Empfang des landwirthschaftlichen Unterrichts, alldorten erscheinen werden:

Hr. Kantonsrath Markus Bettsch, Friedensrichter in Grabs, und

Hr. Kantonsrath Johannes Kuenzle von Gossau. *)

Ich ersuche Sie, dieselben gefällig aufzunehmen, und mit allem dem bekannt zu machen, was zu Verbreitung Ihrer vortrefflichen Landbestellungsmethode dienen kann.

Es mangelt ihnen weder an agronomischen Vorkenntnissen, noch an weiterer Bildung, noch an heifser Begierde, die wohlthätigen Kenntnisse aufzufassen und zu verbreiten, wodurch der im vaterländischen Boden verschlossene Segen aufkeimen, die Schweiz

*) Diese zwei würdige Männer, der eine über vierzig, und der andere über fünfzig Jahre alt, brachten einen hohen Grad praktischer und theoretischer landwirthschaftlicher Bildung mit sich nach Hofwyl, das Resultat ihrer in unserm Institute gemachten Studien theilen sie in dem Berichte mit, den sie über den Erfolg ihrer Sendung nach Hofwyl, an die hochlöbliche Regierung des Kantons St. Gallen abgelegt haben; dieser Bericht ist zu Bregenz am Bodensee, bei Joseph Brentano 1810, herausgekommen.

zu einer wirklichen Selbstständigkeit gelangen kann, und den verblichnen Ruhm durch die Liebe und Achtung belehrter Nationen ersetzen, und Ihrem Namen dankbares Andenken beibehalten wird, u. s. w.

Endlich soll ich dann meinen hochzuverehrenden Herrn ersuchen, sobald es mit Schicklichkeit geschehen kann, mir die Zeit anzuzeigen, wann meine Regierung allfällig auch einen Wagner und einen Schmied oder Schlosser, zur Erlernung der Ackergeräthverfertigung, abschicken könne.

In dieser angenehmen Gewärtigung habe ich die Ehre Sie meiner vorzüglichen Achtung zu versichern.

Der Präsident des kleinen Raths,
Müller-Friedberg.

Der Finanzrath des Kantons Solothurn,

an

Hrn. Em. Fellenberg.

Hochgeachteter Herr!

Dem Befehle gemäß, welchen wir von dem kleinen Rath des Kantons, auf den Bericht der hiesigen Gesandtschaft auf der diesjährigen Tagsatzung zu Luzern, erhalten haben, erledigen wir uns der angenehmen Pflicht hiemit zum voraus, Ihnen die Verbindlichkeit der hiesigen Regierung zu bezeugen, sowohl für die Aufnahme, die Sie sich gegen die Deputatschaft des großen Raths im verflossnen Maimonat angelegen sein liessen, als für den zuvorkommenden Eifer, womit Sie trachteten dieselbe mit den Grundsätzen und dem bisherigen Erfolg Ihrer weisen Landwirthschaft,

nach den obwaltenden Umständen so gut möglich bekannt zu machen. *)

Wenn dadurch aber der hiesige Stand einigermaßen in den Fall gesetzt wurde, über den Nutzen Ihrer Bemühungen um den vaterländischen Landbau ein richtiges Urtheil zu fällen, so hat derselbe auch in genauer Würdigung dieses Nutzens und Ihrer Verdienste getrachtet, Ihr Unternehmen und die darauf gestützten Erwartungen auf der eidsgenössischen Tagssagung aus allen seinen Mitteln zu unterstützen.

Mit diesem Antheil, den die hiesige Regierung aus wahrer Ueberzeugung an dem allgemeinen Hinwirken des Vaterlands zur nachdrücklichen Beförderung Ihres gemeinnützigen Unternehmens bis auf diesen Zeitpunkt genommen hat, und auch in Zukunft nicht unterlassen wird, verbindet Hochdieselbe den aufrichtigen Wunsch, Ihre Erfahrungen sowohl zum Nutzen unsers Kantonal-Landbaues, als zum Vortheil des Instituts zu Hofwyl ihren eigenen Landesangehörigen bekannt und ausführbar zu machen, u. s. w.

Solothurn, den 14 December 1808.

Der Präsident des Finanzraths,
Ludw. v. Koll.

Im Namen des Finanzraths,
Staub,
erster Sekretär.

*) Die hohe Regierung des Kantons Solothurn hat, im Maimonat 1808, eine zahlreiche Deputation aus ihrer Mitte, mit mehreren erfahrenen Landwirthen, nach Hofwyl gesandt, um die dasige Wirthschaft zu untersuchen, und über dieselbe an ihre hohen Komittenten zu rapportiren.

Woran liegt es nun noch, da die Stellvertreter der gesammten Schweizer-Nationen, und die hohe Regierung von Bern selbst, sich so günstig für die Hofwyl'sche Unternehmung ausgesprochen haben, daß gleichwohl beinahe alle Fremde, welche über Bern nach Hofwyl kommen, sich verwundern müssen, sogar bei verschiedenen ausgezeichneten Männern daselbst, keine bessere Stimmung für den Stifter derselben, und für ihre verschiedenen Zweige, angetroffen zu haben? Das wollen wir nun erklären, keineswegs um irgend einem persönlichen Interesse zu willfahren, sondern weil es uns für die Schweiz insbesondere, und für die Menschheit überhaupt, wichtig vorkommt, daß die Schicksale gerade dieses Instituts, des ersten und einzigen in seiner Art, genau beobachtet werden, damit die daraus hervorgehenden Erfahrungen, ähnlichen Stiftungen, welche die Zukunft erst noch mit sich bringen wird, zu seiner Zeit gehörig zu gut kommen mögen. Zu dem Ende werden wir auch den Stifter des Hofwyl'schen Instituts hier unbefangen ins Auge fassen, und seine einem widerstandsfähigen Aufblühen desselben hinderlichen Eigenheiten entwickeln, als würden wir in gar keiner genauern Verbindung mit ihm stehen.

Nicht so leicht, wie dies in großen und besonders in monarchischen Staaten öfters unumschränkten Gewalthaber thun, ergreifen die Regierungen kleinerer Republiken die Talente Ihrer Angehörigen, um mit dem Erfolg einer energischen Benutzung derselben ihr obrigkeitliches Ansehen und ihren Glanz zu steigern. Was zu einer solchen Benutzung geschehen müßte, erscheint bei uns gar zu leicht als eine persönliche

Begünstigung, die man besonders da, wo früherhin Partheiungen eingetreten sein mögen, höchstens in die Wagschale wirft, an die man sich hält, und ausser derselben als ein gefährliches Gegengewicht ansehen würde. In Folge solcher Umstände wird nicht selten die eigentliche Tendenz, selbst der besten Regierung, durch partielle Entgegenwirkung mannigfaltiger Art gehemmt. Die Leidenschaft einiger weniger kann da oft einen großen Theil ihres Publikums zu einer temporären Theilnahme an ihren Ansichten hinreißen. — Das sonderbarste Spiel der Phantasie verbindet sich in solchen Fällen beinahe immer mit stark obwaltenden Gemüthsbewegungen, so fremdartig ihrer fernern Entwicklung auch der Reiz sein mag, aus dem dieselbe zuerst entstand. Sapiienti sat! Das Kürzeste wäre hier zur Beförderung der Sache, um die es zu thun ist, den Stein des Anstoßes, in so fern er ausserwesentlich ist, so bald wie möglich zu entfernen. Dies ist auch der Grund, weshalb sich Fellenberg bei jeder Gelegenheit gegen seine Widersacher dahin erklärt, daß er immer bereit sei, die Direktion der Sache von Hofwyl einem Verein von würdigen Männern zu überlassen, sobald sich ein solcher Verein, mit der gehörigen Bereitwilligkeit ihr in der That zu leben, gebildet haben wird; man lese darüber unter anderm die S. 120 und folgende des zweiten Hefts dieser Blätter nach. Aber Fellenbergs Gegner nehmen diese mannigfaltig wiederholte Erklärung nicht auf, wie sie sollten, sie glauben in ihr bloß eine Anzeige des größten Ueberdrußes der nun schon so lange unausgesetzt dauernden Anstrengung zu finden, und hoffen die Hofwylers Unternehmung unfehlbar darunter erlie-

gen zu sehen, sobald ihrem Stifter einmal keine Hoffnung mehr übrig bleiben würde, zu der gewünschten Handbietung zu gelangen. Aber sie trügen sich sehr, obschon diese und dergleichen Aussichten mehr, manche vorgefasste Meinung und manches Widerstreben gegen die Sache von Hofwyl erhalten, dies kann nur so lange gelingen, als die wahren Motive von Fellenbergs Handlungsweise und die Solidität seines Unternehmens hin und wieder noch entsetzt werden können, welches von Jahr zu Jahr schwieriger werden wird.

Ein anderer Grund geringer Theilnahme an der Sache von Hofwyl, liegt in der bisherigen Blüthe und Bequemlichkeit des Landbaus mancher Schweizergegend, wo man durch Graswuchs und Milchnutzung, beinahe ohne alle Mühe, einen schönen Zins aus seinem Grundkapital zu ziehen wusste. Viele Wirthschaften wurden besonders um Bern herum des Erfolgs wegen, den sie bei dieser Kulturmethode aufweisen konnten, bewundert; wie sollte es also den Eigenthümern derselben nicht vermessen vorkommen, die Pretensionen der neuen Wirthschaft auftreten zu sehen? Zudem hat ja jede Neuerung, blos weil sie als solche erscheint, mehr oder weniger Schwierigkeiten zu überwinden, und die Aussprüche der Regierungsbehörden von Bern, Solothurn, Basel *), St. Gallen, und der schweizerischen Tagsatzung, die

*) Die Herren Oberst Stählin und Larosche sind von Seiten der hohen Regierung des löblichen Kantons Basel zur Untersuchung der Anstalten von Hofwyl zu uns gekommen; wir hoffen ihren Bericht über dieselben den Lesern dieser Blätter nächstens mittheilen zu können.

über diesen Gegenstand statt gefunden haben, sind noch nicht hinlänglich zur öffentlichen Kunde gekommen, um auf die Meinung der dagegen eingenommenen Personen, besonders derer, die das Institut niemals besuchten, einwirken zu können. Ein guter Theil dieser Letztern hat sich übrigens zur Regel gemacht, von allem, was Hofwyl betreffend, gesagt und geschrieben wird, nicht die geringste Notiz zu nehmen. Dies scheint nun bei vielen, die gar nicht wissen was die Sache auf sich hat, um so mehr zur Gesellschaftskonvenienz geworden zu sein, je mehr man all des Gewäsch's müde gemacht wurde, das über Hofwyl verbreitet ward. Durch die niedrigen Kornpreise ist es zudem überhaupt mit unzähligen Landwirthten dahin gekommen, daß es ihnen zum Eckel gereicht, auf irgend eine Weise über den Feldbau einzutreten, geschweige denn einige Mühe und Unkosten darauf zu verwenden. So findet die Vorstellung gar kein Gehör mehr, daß gerade die niedrigsten Körnerpreise am allermeisten dazu vermögen sollten, die Mittel aufzufassen, mit geringerem Aufwand weit mehr zu produziren, da man doch immer noch Getraide bauen müsse.

Es begegnet ferner oft, daß hier oder da irgend ein einzelnes Hilfsmittel von Hofwyl mit der Hoffnung ergriffen wird, jetzt habe man alles von dannen weggeholt, was dienen könne, und doch weiß man auch von diesem allem nicht den gehörigen Gebrauch zu machen. Daher muß in solchen Fällen immer mißlingen, was man so voreilig projektirte, und sofort wird alles, was von Hofwyl herrührt, ohne Gnade verworfen.

Es begegnet auch, daß man sich vorstellt, ein solches Institut würde dem Landvolk einen Schwung geben, der den vermeinten Regierungs - Interessen widerlich sein möchte. Deswegen ward es dringend, durch die Thatsache unserer Armenanstalt, oder Industriefchule, völlig anschaulich darzustellen, was wir auch mit der Schulmeister - Bildungsanstalt wollen, u. s. w.

Endlich lebt Fellenberg der Sache von Hofwyl mit einer solchen Theilnahme, und er ist auffer dieser so unbiegsam, und sein Bewußtsein, daß er sich unbedingt dem Werke hingiebt, das er wenigstens für sich als das bestmögliche achtet, hat einen solchen Einfluß auf sein ganzes Thun und Lassen, daß er weit weniger, als es sein sollte, geeignet ist, die Gegner seiner Sache besser mit ihr bekannt zu machen, und also zu der gewünschten Ausföhnung zu gelangen.